

Erscheint täglich
um 6 Uhr früh in der
neuen Druckerei Rodenste-
rach 20. — Die Redaktion
befindet sich Sippenstraße 23
(Sprechstunden von 5 bis 6
Uhr p. m.). Die Verwaltung
Lindnerplatz 1 (Papierhand-
lung Jos. Kramstöck).

Fernsprecher Nr. 58.
Verlag der Druckerei des
„Polaer Tagblatt“
(Dr. M. Kramstöck & Co.).

Berater:
Redakteur Hugo Dudek.
Für die Redaktion und
Druckerei verantwortlich:
Hans Lorbek.

Polaer Tagblatt

13. Jahrgang.

Pola, Dienstag, 6. März 1917.

Nr. 3796.

Eine österreichisch-ungarische Denkschrift an die Vereinigten Staaten.

Wien, 5. März. (K.B.) Der Minister des Auswärtigen übergab dem Vorsitzenden der Unionisten ein Aide-memoire, in dem es heißt:

Die österreichisch-ungarische Regierung ist gerne bereit, den im Aide-memoire der amerikanischen Botschaft vom 18. Februar ausgedrückten Wünschen zu entsprechen und Zweifel bezüglich der Haltung Österreich-Ungarns bei der Führung des Unterseebootskrieges durch endgültige klare Ausführung zu beheben. Sie will aber vorerst die von den Ententemächten in der Führung des Seekrieges geübten Methoden erproben, weil diese den Ausgangspunkt des von Österreich-Ungarn und seinen Verbündeten ins Werk gesetzten österreichischen Unterseebotenskrieges bilden.

Die österreichisch-ungarische Regierung erinnert daran, dass vor einigen Tagen in London zwischen den Vertretern der großen Seemächte Rechtsnormen festgesetzt wurden, die geeignet waren, den Grundsatz der Freiheit der Meere und der Interessen der Neutralen auch in Kriegszeiten Geltung zu verschaffen. Während die Zentralmächte so frühzeitig bei Kriegsbeginn erklärt haben, sich an die Londoner Deklaration zu halten, warf England die wichtigsten Bestimmungen derselben über Bord und setzte nach und nach alles das auf die Baumwollentfernung, dessen die Menschen zum Fristen des Lebens bedürfen, verhängt über die Nordseestützen, die auch für den Handel Österreich-Ungarns ein wichtiges Durchgangstor bilden, eine als „Blockade“ bezeichnete Sperrzone jeglicher Ausfahrt über sie zu verhindern. Durch die rechtswidrige Behinderung der Ausfahrt aus den Zentralmächten gebildete Großbritannien die von arbeitsarmen und hochentwickelten Völkern im Herzen Europas geschaffenen zahllosen Fabriken und Betriebe still zu legen, ihre Arbeiter zum Feiern und damit zum Aufstehen zu bringen und als Italien in die Reihe der Feinde der Mittelmächte trat, war sein erstes, dem Beispiele der Bundesgenossen folgend, die gesamten Künste seines Gegners für „blöckiert“ zu erklären. Über zwei Jahre haben die Zentralmächte gejaggt und sind erst dann nach reißender Überlegung daran, Gleicher mit Gleichen zu vergelten und den Gegnern zur See an den Leib zu rücken. Als einzige Kriegsführende, die alles getan haben, um die Geltung der Beiträge zu sichern, die den Neutralen die Freiheit der Meere hätten gewährleisten sollen, empfanden sie bitteren Herzens den Zwang der Stunde, der sie hielt, diese Freiheit zu verlieren. Aber sie taten diesen Schritt, um eine gebotsschichtliche Pflicht gegen ihre Völker zu erfüllen und in der Übergangszeit, dass er geeignet sei, der Freiheit der Meere schließlich zum Sieg zu verhelfen. Die am 31. Jänner von ihnen erlassenen Erklärungen richten sich nur scheinbar gegen die Rechte der Neutralen, in Wahrheit dienen sie aber der Wiederherstellung dieser Rechte, welche die Feinde, wenn sie Sieger wären, für immer vernichten würden. So läudend die Tauchboote, welche England schüttet umkreisen, daß der Tag nicht mehr fern sei, da die Flaggen aller Staaten in Freiheit friedlich über den Meeren wehen werden.

Diese Kunde wird hoffentlich bei allen neutralen Völkern Widerhall finden und insbesondere vom großen amerikanischen Volke verstanden werden, dessen berühmter Vertreter im Laufe des Krieges mit stammenden Worten für die Meeresfreiheit eingetreten ist. Wenn sich das Volk und die Regierung der Unionstaaten vor Augen halten, daß die von England verhängte „Blockade“ zu Unrecht besteht und so Vogel über alle Nationen zu bestimmen, während umgekehrt die Absperzung Englands und seiner Verbündeten nur dem dient, diese Mächte einem Frieden in Ehren zugänglich zu machen und allen Nationen die Freiheit der Schiffsfahrt und des Seehandels zu verbürgen, dann ist die Frage,

welche der beiden Nationen das Recht auf seiner Seite hat, auch schon entschieden.

Wenn die österreichisch-ungarische Regierung an die Bekanntmachung der im Aide-memoire des 18. Februar gestellten Fragen geht, so will sie zunächst die Frage der Verenkung feindlicher Schiffe kurz besprechen, wobei sie der Wunsch teilt, der amerikanischen Regierung darzutun, daß sie an der von ihr erzielten Ausführung nach wie vor unverzüglich festhält, sowie das Bestecktes durch Erfahrung jenseits wichtiger, aus dem Unterseebotenskrieg sich ergebenden, weil an den Geist der Menschlichkeit rührenden Fragen Mißverständnisse zwischen den Monarchie und den Bevölkerungen der See bei sonstiger sofortiger Vernehung unterzufügen, wenn sie nur diese Absicht vorher ankündigen, damit jedermann, ob Feind oder Neutraler, in die Lage komme, die Bedrohung seines Lebens zu vermeiden. Selbst aber wenn ist über die Berechtigung eines derartigen Vorgehens Zweifel ergeben sollten, und der Gegner etwa mit Vergeltung droht, so wäre dies eine Angelegenheit, die unter den Kriegsführenden selbst auszutragen wäre. Die österreichisch-ungarische Regierung darf wohl annehmen, daß das Washingtoner Kabinett den vorliegenden, ihrer vollen Überzeugung nach unanfechtbaren Ausführungen zustimmt, da die Besteitung ihrer Berechtigung ohne Zweifel darauf hinweist, daß es, was der Ansicht der Unionregierung sicher nicht entspricht, den Neutralen fehlt. Ich in die militärischen Operationen der Kriegsführer ebenso einzuwirken. Es müßt auch den schwersten Missbrauches Tür und Tor öffnen, wollte man einen Kriegsführenden zwingen, die Waffen vor jedem Neutralen zu senken, dem es gerade beliebt, sich auf seinen Heimats oder Bergungsunterstützen feindlicher Fahrzeuge an bedienen. Niemals ist auch der leiseste Zweifel darüber nachgewiesen, daß nun alle Staaten angehörige alien Schiffe selbst zu tragen haben, falls sie zu Lande das Gebiet betreten, wo die kriegerischen Operationen stattfinden. Es liegt unzweifelhaft keinerlei Grund vor, für den Seekrieg eine andere Norm gelten zu lassen, nämlich ja die zweite Friedenskonferenz den Wunsch äußerte, das für den Landkrieg aktende Recht möglichst auch im Seekrieg anzuwenden. Die österreichisch-ungarische Regierung darf jedoch feststellen, daß, wie immer sich das Washingtoner Kabinett zu entzonen, hier auftretenden Fragen stellen mög, doch gerade, was den Schutz der Neutralen gegen die Gefährdung ihres Lebens anlangt, mit der Unionregierung im Wesen eines Einiges ist.

Sie hat sich aber nicht genügend tragen, im Vertrage in die Tat umzusetzen, sondern darüber hinauszugehn, ihr Verhalten mit peinlichster Sorgfalt der vom Washingtoner Kabinett aufgestellten These angepaßt zu haben, wie dies in den bereits wiederholten Fällen der Schiffe „Elektra“, „Dubrovnik“, „Zagreb“ usw. zutrat, brachte die österreichisch-ungarische Regierung nicht zu gedanken, da sie in dieser Hinsicht, trag ihres unbedeutenden Rechtes, niemals Gleicher mit Gleicher vergötzen hat. Im ganzen Laufe des Krieges haben österreichisch-ungarische Kriegsschiffe nicht ein einziges feindliches Handelschiff ohne vorherige, wenn auch generelle, Warnung vernichtet.

Auch in Fällen, wo die Passagiere selbst die Ausbootung verweigerten, ist nach Meinung der österreichisch-ungarischen Regierung die Verneigung des geworfenen Schiffes ohne Rettung der Personen an Bord zulässig, da es sonst in die Hände jedes Fahrgastes gelegt wäre, das dem Kriegsführenden zustehende Recht der Verenkung zunutze zu machen.

Die Verpflichtung, die Warnung unmittelbar vor der Verenkung des Schiffes zu erlassen, ist unter Umständen geeignet, den berechtigten Interessen der Kriegsführenden Abbruch zu tun. Es entspricht dennoch dem Grundsatz der Menschlichkeit weit besser, Personen durch rechtzeitig erlassene Warnung von der Ve-

Einzelpreis 10 Heller.
Verlagspreis 1 Kr.
Postabgabe 1 Kr.
Postkarte 6 Kr.
Postkarte mit 1 Kr.
Postmarkenbox 1 Kr.
Postmarkenbox Nr. 138 5 Kr.
Postkassenbox 1 Kr.
Postkasse 4 Kr.
Postkarte 4 Kr.
Postkarte 8 Kr.
Postkarte 12 Kr. Aufklapp-
karten werden mit 2 Kr.
eine Gemordete Post-
karte mit 1 Kr.
Postkarte 1 Kr.

Nr. 3796.

nung abzuhalten. Zugleich ist eine Verneigung aler in Bezug kommen und die Rechte zu erhalten, kommt sich die österreichisch-ungarische Regierung nicht davon überzeugen, daß Angreifende neutralen Staaten Anbruch beziehen, auf feindliche Schiffe unbedingt zu treten. Der Grundsatz, daß die Neutralen auch in Kriegszeiten die Vorrechte der Neutralen beibehalten, gilt nur für neutrale Schiffe, nicht aber auch für neutrale Personen an Bord feindlicher Schiffe; denn die Kriegsführenden sind berechtigt, den feindlichen Schiffe verkehr zu unterbinden. Im Beize erforderlicher Kriegszweck müssen diesen sie hiebei den feindlichen Handelschiffen den Befehl der See bei sonstiger sofortiger Vernehung unterzufügen, wenn sie nur diese Absicht vorher ankündigen, damit sie nicht die Absicht vorher ankündigen, damit jedermann, ob Feind oder Neutraler, in die Lage komme, die Bedrohung seines Lebens zu vermeiden. Selbst aber wenn ist über die Berechtigung eines derartigen Vorgehens Zweifel ergeben sollten, und der Gegner etwa mit Vergeltung droht, so wäre dies eine Angelegenheit, die unter den Kriegsführenden selbst auszutragen wäre. Die österreichisch-ungarische Regierung darf wohl annehmen, daß das Washingtoner Kabinett den vorliegenden, ihrer vollen Überzeugung nach unanfechtbaren Ausführungen zustimmt, da die Besteitung ihrer Berechtigung ohne Zweifel darauf hinweist, daß es, was der Ansicht der Unionregierung sicher nicht entspricht, den Neutralen fehlt. Ich in die militärischen Operationen der Kriegsführer ebenso einzuwirken. Es müßt auch den schwersten Missbrauches Tür und Tor öffnen, wollte man einen Kriegsführenden zwingen, die Waffen vor jedem Neutralen zu senken, dem es gerade beliebt, sich auf seinen Heimats oder Bergungsunterstützen feindlicher Fahrzeuge an bedienen. Niemals ist auch der leiseste Zweifel darüber nachgewiesen, daß nun alle Staaten angehörige alien Schiffe selbst zu tragen haben, falls sie zu Lande das Gebiet betreten, wo die kriegerischen Operationen stattfinden. Es liegt unzweifelhaft keinerlei Grund vor, für den Seekrieg eine andere Norm gelten zu lassen, nämlich ja die zweite Friedenskonferenz den Wunsch äußerte, das für den Landkrieg aktende Recht möglichst auch im Seekrieg anzuwenden. Die österreichisch-ungarische Regierung darf jedoch feststellen, daß, wie immer sich das Washingtoner Kabinett zu entzonen, hier auftretenden Fragen stellen mög, doch gerade, was den Schutz der Neutralen gegen die Gefährdung ihres Lebens anlangt, mit der Unionregierung im Wesen eines Einiges ist.

Sie hat sich aber nicht genügend tragen, im Vertrage in die Tat umzusetzen, sondern darüber hinauszugehn, ihr Verhalten mit peinlichster Sorgfalt der vom Washingtoner Kabinett aufgestellten These angepaßt zu haben, wie dies in den bereits wiederholten Fällen der Schiffe „Elektra“, „Dubrovnik“, „Zagreb“ usw. zutrat, brachte die österreichisch-ungarische Regierung nicht zu gedanken, da sie in dieser Hinsicht, trag ihres unbedeutenden Rechtes, niemals Gleicher mit Gleicher vergötzen hat. Im ganzen Laufe des Krieges haben österreichisch-ungarische Kriegsschiffe nicht ein einziges feindliches Handelschiff ohne vorherige, wenn auch generelle, Warnung vernichtet.

Die österreichisch-ungarische Regierung würde es mit besonderer Genugtuung begegnen, wenn das Washingtoner Kabinett geneigt wäre, sie in ihrem von ameikanischen Bürger vor Gefährdung an der See zu bewahren, durch Bekämpfung und Warnung ihrer befreundeten Nachbarn zu unterstützen.

Was nun die Sirkularnoten vom 10. Februar 1916 betrifft die Behandlung bewaffneter feindlicher Kaufschiffeschiffe anbelangt, ist die österreichisch-ungarische Regierung der Ansicht, daß die Bewaffnung von Handelsfahrzeugen, auch mit zum Zwecke der Verteidigung, im modernen Weltkrieg nicht begründet ist. Das Kriegsschiff ist verpflichtet, dem feindlichen Handelsfahrzeug friedlich zu begegnen. Es hat das Fahrzeug anzuhalten, die Bordpapiere zu prüfen usw. Die Erfüllung dieser Pflichten ist wohl als selbstverständlich anzusehen, die volle Gewalt des

Kriegsschiffes, daß ihm das Handelschiff keinerfeindlich bedient werde, welche Gewissheit, wenn das Handelschiff Bewaffnung führt, zweitwegen nicht besteht. Unbedingt sind die Handelschiffe der Entente erlaubt, einzusezieren, um Angriffszielen mit Geschüßen ausgerüstet. Auch hieße es die Pflichten der Menschlichkeit erkennen, würde man die Waffen der Feinde ohne Gegenwehr preisgegeben. Kein Staat kann die Pflichten der Menschlichkeit wider die berufenen Vertreter des Vaterlandes niedriger einschätzen, als die Pflichten gegen die Angehörigen fremder Märsche. Die österreichisch-ungarische Regierung hätte daher davon ausgehen können, daß sich ihre Zusage von vornherein nicht auf bewaffnete Handelsfahrzeuge erstrecke, da diese als Freibeuterfahrzeuge zu betrachten seien, die ohne weiteres der Vernichtung unterliegen. Nach dem allgemeinen Recht herreßt war es niemals zugelassen, daß sich die Kriegsschiffe der Ausübung des Seeberechtes durch Kriegsschiffe widersetzen. Selbst wenn aber eine solche Norm aufgestellt werden könnte, wäre darum noch nicht dargetan, daß sich Schiffe mit Waffen versehen dürfen. Die durch die Bewaffnung von Handelsfahrzeugen her vorzusehende, völlige Umgestaltung der Seeleitungsführung kann nicht den Absichten jener entsprechen, die bemüht sind, im Seekrieg die Grundsätze der Menschlichkeit zur Geltung zu bringen. Nichtsdestoweniger hat Österreich-Ungarn auch in dieser Frage an seiner Zusage festgehalten. Die Neutralen wurden rechtzeitig gewarnt, ihre Person und ihr Habe einem bewaffneten Schiffe anzutwerfen. Endlich sind die österreichisch-ungarischen Kriegsschiffe angewiesen, selbst im Falle einer Begegnung mit bewaffneten feindlichen Handels Schiffen möglichst auf Erlassung der Wartung und auf Rettung der Personen bedacht zu sein.

Die Angabe der amerikanischen Botschaft, die be-
haupten britischen Dampfer „Decondo“ und „Welch
Prince“ seien von einem österreichisch-ungarischen Tauch-
boot ohne Wartung versenkt worden, beruht auf einem
Fehlgriff. An der Versenkung dieser Dampfer waren öster-
reichisch-ungarische Kriegsschiffe überhaupt nicht be-
teiligt.

In gleicher Weise hat die österreichisch-ungarische Regierung auch in ihrer Erklärung vom 31. Jänner 1917 eine an die Adresse der Neutralen gerichtete Warnung mit Festlegung einer entsprechenden Freiheit erlassen, ja die ganze Erklärung stellt ihrem ganzen Gehalt nach nichts anderes als eine Warnung des Inhaltes vor, kein Handelsfahrt möge die in der Erklärung genau bezeichneten Seegebiete befahren. Überdies sind die österreichisch-ungarischen Kreuzschiffe beauftragt, womöglich auch in diesen Gebieten angetroffene Handelsfahrzeuge zu warnen, sowie die Besatzungen und die Fahrzeuge in Sicherheit zu bringen. Für einzelne Berüsse an Menschenleben, die gleichwohl bei der Vernichtung bewußtseiter oder im Sperrgebiete angetroffener Schiffe sich ergeben sollten, vermag jedoch die österreichisch-ungarische Regierung die Verantwortung nicht zu übernehmen. Nebstens operieren die österreichisch-ungarischen Tauchboote, nur in der Adria und im Mittelmeer, weshalb eine Beeinträchtigung der amerikanischen Interessen durch österreichisch-ungarische Kreuzschiffe kaum zu befürchten ist. Die Abwehrnung Seegebiete dient keineswegs der Abhöhung, Menschenleben zu vernichten oder auch nur zu gefährden. Sie ist, abgesehen vom höheren Zweck, durch Abkürzung des Krieges der Menschheit weitere Leiden zu ersparen, nur dazu bestimmt, Großbritannien und dessen Verbündete, die, ohne eine rechtswidrige Blockade verhängt zu haben, den Seewerder der Neutralen mit den Zentralmächten unterbinden, in die gleich Lage der Söldneranz zu versetzen und sie durch diesen Druck dem Frieden gefügig zu machen, der die Gewähr der Dauer in sich trägt. Die österreichisch-ungarische Regierung ist sich bewußt, alles Mögliche vorgeschobt zu haben, um das angestrehte Ziel am schnellsten und am sichersten zu erreichen.

Zusammenfassend vermag die österreichisch-ungarische Regierung festzustellen, daß die Zufügungen, die sie dem Washingtoner Kabinett im Falle der „Alnacra“ gab und im Falle der „Persia“ erneuerte, durch ihre Erklärung vom 10. Februar 1916 und 31. Jänner 1917 weder aufgehoben noch eingeschränkt wurde. Im Rahmen dieser Zufügungen sieht sie, vereint mit ihren Verbündeten, auch darüberhinaus alles daran sehen, daß die Völker der Erde bald wieder der Segnungen des Friedens teilhaftig werden. Wenn sie in der Erfüllung dieses Ziels, das, wie ihr wohlbekannt ist, die volle Sympathie des Washingtoner Kabinetts genießt, sich gezwungenen sieht, auch die neutrale Schiffsfahrt in gewissen Seegebieten zu unterbinden, so möchte sie, um diese Maßnahme zu rechtfertigen, nicht so sehr auf das Verhalten der Gegner hinweisen, das ihr nichts weniger als nachahmenswert dünkt, als vielmehr darauf, daß Österreich-Ungarn durch die Hartnäckigkeit und Geißelhaftigkeit der auf seine Vernichtung bedachten Feinde in den Zustand der Not wehr versetzt wurde, für welchen die Geschichte kein typischer Beispiel kennt. Wie die österreichisch-ungarische Regierung nicht nur

der Wahrung seiner Lebensinteressen dient, sonst ist der Vermögensschutz der Idee des gleichen Rechts aller Staaten, so liegt sie in dieser letzten und schwersten Phase des Krieges, die, wie sie nie vorausgesehen, durch Opfer heißt, den größten Nutzen daraus, durch Wort und Tun zu bekämpfen, daß die im gleichen Weise die Grundsätze der Menschlichkeit voranleitenden, wie das Gebot der Achtung vor der Freiheit und den Interessen neutraler Völker.

Unser amtlicher Tageßbericht.

Wien, 5. März. (K.B.) Amtlich wird verlärkt,
Destlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz, N. für
zu melden.

Italienischer Kriegsjahnpalz: An der italienischen Front war das Artillerie- und Minenwerferkorps nach Aufheiterung des Wetters wieder lebhafter. Wenn geschlossen die Italiener konstanter besondere heimliche Macht. Dafür bei Tolmein steigten Patrouillen des Infanterieregiments Nr. 37 bis in einen rückwärtigen Lousgraben des Feindes vor, überwältigten die Beobachtung und brachten ohne eigenen Verlust 10 Gefangene ein. An der Tiroler Ostfront gelissen die Italiener nördlich des St. Pellegrinotales gegen die Cima di Costa Bella an. Nach wechselvollen Kämpfen gelang es ihnen eine Vorstellung in Besitz zu nehmen. Der Kampf wurde nicht abgeschlossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes,
v. Höser, F.M.L.

Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Berlin, 5. März. (K.B. — Wolffbüro.) Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz: Bei klarer Sicht war an vielen Stellen der Front die Feindseligkeit gegen die Vortage gesteigert. Nördlich der Somme griffen die Engländer nach starkem Feuer südlich des St. Pierre-Baust-Waldes an. Nach hartem Kampfe blieb ein Brachfeld am Uege Bondabeesnes—Moislains in ihrer Hand. Um überwunden werden sie zurückgeworfen. Am 20ten Oktober nahmen unsere Truppen die französische Stellung im Courrièreswaldre in 1500 Meter Breite im Sturm und wiesen nächtliche Gegeneinfälle ab. Auch an der Südostecke des Toffesswaldes wurde den Engländern ein wichtiger Geländepunkt entrissen. Neben den strategischen Verlusten, die durch unsere über die gewonnenen Linien vorgehenden Erkundier festgestellt wurden, büßte der Feind 6 Offiziere, 572 Mann an Gefangenen, 16 Maschinengewehre und 25 Schnelladzessore zu Beute ein. So sehr zahlreich die Luftkämpfe verliefen, die Gegner gestern 18 Flugzeuge, eines durch Absturz von der Erde. Unser Berlin beträgt 4 Flugzeuge.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front blieb die Kampftüchtigkeit gering.

Der erste Generalauftakt spielt v. Lüdersdorf.

Berichte der feindlichen Generalstâbe.

Russischer Verlust vom 2. März: Westfront: Wechselseitiges Feuer von Erkundungsabteilungen und Artillerie. — Rumanische Front: In der Gegend nördlich der Straße Jakobenburg-Kimpolung dauert der Kampf an. Die Deutschen unternahmen einen Gegenangriff gegen die rumänische Abteilung, die am Abend vorher eine Höhe beim Dorfe Rekosca, nördlich des Bebauungss, besetzt hatte, und zwangen die Rum. in den Süden zu räumen. Nördlich des Rupnitschlusses verordneten unsre Ausklärer zwei feindliche Feldposizioni und erweiterten 23 Gefanene und 2 Waffenstillstande.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Belo. 5. März 1917.

Mit neu eingetretener Kälte hat in Russland die Geschäftstätigkeit fast ganz aufgehört. Hingegen wiederholen sich im Westen fast täglich Geschäftsgänge, die sich im großen und ganzen um zwei Punkte gruppieren, um den Ancre-Sommecampagn und um Verdun. Es hat den Anschein, als ob beide Parteien durch offensives Festhalten an diesen vierstreckigen Abschnitten die Aufmerksamkeit von ihren neuen operativen Zielen fernzuhalten wollten. Seit der Sommeoffensive blieb im Westen die Kampftätigkeit auf taktische Experimente auf kleinen Frontteilen beschränkt, die nur ausnahmsweise umfassendere Formen annahmen. Sieg wären die zweimaligen Vorstöße der Franzosen im Raum von Verdun, der deutsche Vorstoß in der Champagne, sowie der gestrige deutsche Erfolg im Caurellesabschnitt zu rechnen. Die allgemeine Lage bleibt indessen von diesen Waffengängen ebensoviel berührt, wie von den wechselnden Stellungskämpfen, die sich periodisch im Westfrancisabschnitt erneuern. An der italienischen Front macht sich ein stetiges Ansteigen der Geschäftstätigkeit bemerkbar. An der mazedonischen Front herrscht Ruhe.

der Menschen zu schützen, in ihm eine keinerlei Autorität durchsetzen und darüber den Gang in sein Heil, welche nun sehr erfreut. Sie verheißen mir, daß sie auch die Reise zu mir von einem guten Ausgang werden. Der Herr hat mich eine Abreise, den Krieg zu führen, eingesetzt, welche ich gehorchen mußte, um den großen Frieden, soviel möglich, zu erhalten.

General der Infanterie Arthur Arz.

General der Infanterie & Altm. Ar. major, 1877, 1.
Leibgarde gebürtig, davor war er d. Kommandeur am 2.
als Empfänger Freiherrlich 13. Feldvizeadmiral. Am 2.
Juli im Jahre 1878 war Benzschwager überin-
stabilität die Amtszeit und wurde am 6.
Juli 1878 zum 1. Ar. Regt. d. 1. Infanterie-Brigade
übernommen, war e. jedoch das Adjutantur des Genera-
luppeninspektors, Feldzeugmeisters Baron Schomel-
dorff, ließ nur in versch. edenen Bereichen übernehmen
und am 1. Juli 1881 zum Ober des Reichs- und General-
stabs Generalsstabs ernannt wurde. 1888 beauftragt
am 1. Infanterie-Brigade, 1912 Kommandeur der 1.
Infanterie-Kavalleriebrigade, wurde e. am gleichen Dienst-
jahr zum selben Jahre Feldmarschalleutnant. Der Leiter
der Kaiserlichen Kavallerie und das Ritterkavallerie des Leo-
pold Ordens waren die wichtigsten Verdienste des Alte-
rsehöfchen. Anerkennung der Bedeutung dieses Offiziers
im Frieden.

Als der Krieg begann, war F.M.C. u. Abz. C. einer Sektor des Kreisamtsbezirks, der bei der Mobilmachung die größte Verluststätte war. Bald darauf als Kommandant der 15. Infanteriebrigade von nahm er teil an den ostgalizischen Schlachten an und den Kampf in den Karpaten. Bei Umanow am Umanow gründete er -- Kommandant des 6. Korps (Rajah) einen Rahmen als Truppenführer. Da von ihm eine Division spielte eine herausragende Rolle bei Stochow, Larnow und bei dem daraus entstandenen Sieg durch Gatzken und Posen, in den Schlachten im Weizer und bei der Einnahme von Brest-Litowsk Kaiser Franz Joseph verlieh damals dem treuen General die erste Kavallerie des Leopold-Ordens, den General des Ordens Ritter lebte als Sohn des Kaisers, das General u. Arz auch im deutschen Heer eingesetzt. Die vorjährige Obersteuer der Russen trat in die Disziplin, doch wagte ihn der unter deutscher Führung stehende russische General, im August 1914, als Generalleutnant in seine eigene Heimat, nach Leibnitz, wo er in wenigen Wochen eine Armee aus dem Boden zu stemmen hatte. Die Armee bestand den ersten russischen Angriffen auf, bereits durchschlagend und bald wieder. Ein ebenfalls sehr und sehr rasch im Dezember eintreffende russische Einheit rückte ein, ab. Gerade in der Zeit der entscheidenden Operation stand General u. Arz unter dem Oberbefehl des ostgalizischen Heereskommandanten. Er war so sehr hieb; die Filz-Generäle des Generals kennzeichnete, den er manchmal als einen schwachen General sah, aber an seine Seite mit. General u. Arz brachte wichtige Posten auch die so außergewöhnlich wichtigen Personenbekanntschaften mit, die er sich gemacht. Sein Chef des Referaten-Kürenzien, mit dem hatte

Our striegsfrage.

Deheren, 5. März (E.S.) Die Petersburg Telegraphenzentrale werden die Kurven h.c. Haren und Persien gewinnen und verfolgen den zurückzuherrschenden Feind.

Der Konflikt mit Amerika.

Washington, 3. März. (R.B.) — Reuter's Jourale berichtete der Botschaft der Kommission des auswärtigen Anwaltsgegners, Sonn, in dessen Heimatstaat Missouri viele Deutsche an die Hand eines Amerikaners gegen die Bevölkerung von Hannibal aussprach, sich auch davon aus, daß der Präsident es mächtig werde, sich anderer Mittel zu bedienen, dem er daraus verleihe, daß der Präsident dann die Kriegsziele verwirklichen könnte, um die deutschen Interessen von den Seehandelsstaaten zu verteidigen, in einer Kriegshandlung wäre. Redner erklärte, wenn der Kongress den Krieg wolle, müsse er es haben, und ob die Berantwortungen auf den Parteien abwären. Er habe gehört, daß die Marquise-Verantwortungen darüber, wie die Jagd auf Unterfeinde den Handelsinteressen beizutragen seien, verhindert werden sollten.

Gegen 4. März. Pariser Ausländer erklärte den dorthin Gesandten Merikos, seine Regierung habe nicht für zweckmäßig erachtet, ihre europäischen Entwicklungen zu verhindern, die irgend eine Macht vor Wochen geplant hätte, um Merika in eine offene feindliche Haltung gegenüber den Vereinigten Staaten zu bestimmen. Der Gesandte verneint jedoch keine Bedeutung darüber, wie sich die merikanische Regierung verhalten würde, falls die Vereinigten Staaten jetzt oder später in Krieg mit einer ausgewählten Macht

gruppe gerieten; nur als persönlichen Eindruck zu haben, der Gesandte hinzuzügen zu sollen, daß er einen offenen Bruch jeder Neutralität Amerikas begeiste.

Rotterdam, 4. März. Aus die Hände des Senates, ihm die Note von Zimmermann vorzulegen, gab Wilson den Bericht an Lansing, der erklärte, daß die Regierung den Beweis für die Echtheit der Note besitze. Die Note sei im Besitz der Regierung. Wilson verweigerte aber nähere Informationen, da das dem öffentlichen Interesse nicht entspräche.

Rotterdam, 4. März. "Daily Telegraph" meldet aus Newyork: Die Botschaft Zimmermanns an den Präsidenten Cartanza war von Bernstorffs eigener Hand geschrieben. Der Brief wurde einem Boten in Bernstorffs Diensten übertragen. Unterwegs wurde dieser von Agenten des amerikanischen Geheimdienstes abgefangen. (?) — Reuter meldet aus Washington: Das amerikanische Ministerium des Auswärtigen erhält eine Note von Deutschland, wonin Deutschland die Entlassung der "Sarrowdale"-Gefangenen zulässt, wenn den Quarantänevorschriften entsprochen sein wird.

Der Unterseebootskrieg.

Christiania, 3. März. (KB.) Das Segelschiff "Sabelle" (1497 Tonnen) wurde am 1. März von einem deutschen Unterseeboot versenkt.

Zürich, 5. März. (KB.) Die "Neue Zürcher Zeitung" meldet aus dem Haag: Der im Februar von Unterseebooten versenkten Schiffsramm ist auf mindestens 700.000 Tonnen einzuschätzen.

Rotterdam, 5. März. (KB.) Die englischen Dampfer "Huntham" (7400 Tonnen), "Clan-Fatouar" (5858 Tonnen), "Solo" (4000 Tonnen), "Longburgh" (3053 Tonnen), der französische Dampfer "Clara", der Bark "Lamentine", das Holländisch "La Bayonne", 11 französische Fischkutter und 2 Fischdampfer wurden versenkt.

London, 5. März. (KB.) Die Admiraltät teilt mit, daß am 1. März ein britischer Seesünder mit der ganzen Besatzung in der Nordsee gesunken sei. Wahrscheinlich ist das Schiff auf eine Mine gelaufen.

Aus dem Inland.

Wien, 5. März. (KB.) Das Militärverordnungsblatt meldet: Der Kaiser hat die Strafe des Amboßens auf.

Die Neutralen.

Haag, 3. März. (KB.) Das Korrespondenz-Bureau meldet: In einem Berichte der Ersten Kammer wird in den allgemeinen Beratungen über den Staatsrat der Regierung für die Art und Weise, wie sich bisher Holland außerhalb des Krieges gehalten hat, volles Lob gespendet. Bezüglich der Herstellung von Kriegsmaterial, die Unabhängigkeit vom Ausland verlangt, wurde großes Gewicht darauf gelegt, daß man trachten möge, die älteren verlebten Regeln des Völkerrechtes wieder herzustellen. Bezüglich der Sicherheit eines dauerhaften Friedens wird auf ein erwünschtes Zusammengehen mit den anderen neutralen Staaten in Europa nachdrücklich hingewiesen. Zugleich wird betont, daß man sich weder gegenüber Wilson, noch gegenüber einem europäischen Neutralen binden dürfe.

Berichtedenes.

Bern, 3. März. (KB.) — Schweizerische Delegationsagentur. Gegenüber Mitteilungen ausländischer Blätter, wonach die Abberufung des schweizerischen Gesandten in Washington, Dr. Bitter, in Frage kommen soll, kann daraus hinzusehen werden, daß Staatssekretär Roning in der am Donnerstag in der Presse ausgegebenen Mitteilung die vollständig korrekte Haltung Dr. Bitters anerkannte und die gegen ihn gerichteten Angriffe einiger Blätter bedauerte.

Konstantinopel, 3. März. (KB.) (Kammer.) Nach einer Rede des Finanzministers David Ben, über den Vorschlag für das vorgesterne begonnene neue Finanzjahr beschloß das Haus ohne Debatte zur Spieldoktatur überzugehen.

Barcelona, 3. März. (KB.) Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist die Goldmenot in Frankreich so groß, daß die Kriegsschiffe schon von den für den äußersten Fall aufgesparten Reserven nehmen müssen.

Paris, 3. März. (KB.) Die Ankündigung der Brokarte hat, nach den Zeitungskommentaren zu urteilen, lebhafte Beunruhigung hervorgerufen.

Das vorläufige Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen.

Nach schwierigen und mehrjährigen Beratungen sind nunmehr die Grundlagen für die Einleitung von Verhandlungen für die Handelsverträge durch den Abschluß des Vertrages zwischen den beiden Staaten der Monarchie geschaffen worden. Die künftige Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse ist allerdings mit Rücksicht

auf die Wirtschaftswelt und die politischen Verhältnisse kann dennoch nur von einem vorläufigen Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen berichtet werden.

Die Regierungen haben sich entschlossen, die Bedingungen über den Ausgleich zwischen den beiden Teilen der Monarchie noch während des Krieges festzulegen, soweit vorab von der Aushandlung geleitet, die Kontinuität des Vertragsgrundes auch tatsächlich aufrecht zu erhalten und das Ausgleichswerk zu dem vorläufigen Ergebnis zu bringen.

Daneben ist, wie schon betont, nicht nur die Basis für das künftige ökonomische Zusammenwirken der beiden Staaten geschaffen, sondern auch der Weg zu Handelsverträgen mit anderen Staaten freigemacht, der Einleitung handelspolitischer Verhandlungen, insbesondere mit dem Deutschen Reich nicht behindert. Hindernisse im Wege, denn mit der Verlängerung der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit zwischen Österreich und Ungarn ist die rechtliche Verbedingung für solche handelspolitische Vereinbarungen geschaffen worden, als einheitliches Rechtsobjekt trat die Monarchie in die Verhandlungen mit den Deutschen ein. Der ungarische Ministerpräsident hat erst kürzlich offiziell einer Interpellationsdebatte darauf hinwiesen, daß keine Notwendigkeit vorliegt, die Handelsvereinbarungen bis Ende Dezember 1916 zu kündigen, da zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung ein Übereinkommen gestanden sei, welches das Recht der beiden Regierungen sicher, monach jede derselben einzelt die Kündigung der Handelsverträge fordern könnte und daher die Handelsverträge auch auf Wunsch nur einer Regierung gekündigt werden können. Die Regierungserklärung des Kabinetts Clam-Martinic spricht in bezug auf das Deutsche Reich von der "Aufnahme enger wirtschaftlicher Verhältnisse", und in diesem Geiste werden die Verhandlungen mit den Bundesgenossen geflossen werden. Was die Verhandlungen mit den anderen drei Staaten angeht, so kommen vorerst nur die neutralen und verbündeten Staaten in Betracht. Eigentlich vor einigen Tagen hat der ungarische Reichstagsabgeordnete Dr. Gray in einer vielbewerteten Rede insbesondere auf die Notwendigkeit eines Ausbaues unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Balkanstaaten hingewiesen, denn allerdings die Regelung des Verhältnisses zu Deutschland vorausgehen müsse. Es entspricht dem "vorläufigen" Charakter der getroffenen Vereinbarungen, daß vorerst nähere Mitteilungen nicht erfolgen. In der schon wiederholt erwähnten Regierungserklärung ist, wie erinnerlich, auch der Passus enthalten, daß alle den Ausgleich und die Handelsverträge berührenden Angelegenheiten seinerzeit dem Parlamente zur Genehmigung vorzulegen werden sollen.

Die offiziellen Konferenzen zwischen den beiden Regierungen wurden am 28. Januar 1916 in Budapest aufgenommen und in einer amtlichen Verkündigung bekanntgegeben. Die Verhandlungen, die sodann nachweilend in Wien und in Budapest — mit einer längeren Pause — ihre Fortsetzung fanden, waren unter dem Ministerium Süßigk bereits weit fortgeschritten. Nach dem Tode des Grafen Süßigk trat der dgl. dritte Ministerpräsident Dr. v. Koerber sofort mit der ungarischen Regierung wegen des Ausgleichsvertrages in Verbindung, das nunmehr unter dem Kabinete des Grafen Clam-Martinic mit den charakterisierten vorläufigen Ergebnissen abgeschlossen wurde.

Wie wir erfahren, werden die Verhandlungen weiter auf den Handelsverträgen mit Deutschland schon Mitte März ihren Ablauf nehmen. Zu diesem Zwecke treffen die Unterhändler in Wien ein, um mit den Fachleuten der Monarchie zu Beratungen zusammenzutreten. Mit Rücksicht auf die Situation während des Krieges werden auch diese Verhandlungen nur zu einem vorläufigen Ergebnis führen, womit allerdings nicht gesagt werden soll, daß dieses vorläufige Resultat hinsichtlich der Grundlagen eines zukünftigen Handelsvertragsverhältnisses nicht festgelegt sein wird. Nach der Lage bei Beginn der Friedensverhandlungen wird es in manchen Punkten einer Korrekturen zu unterziehen sein. Das Handelsvertragsverhältnis mit Deutschland wird im wesentlichen dem politischen und waffenbrüderlichen Bündnis auch in wirtschaftlicher Richtung Ausdruck geben und damit der Bedeutung "Mittel-Europa" Geltung verschaffen. („Information.“)

Vom Tage.

Admiral von Chmelarz in den Ruhestand getreten.

Unser verdienter Hafenadmiral und Kriegshafenkommandant hat mit dem gestrigen Tage von der k. u. k. Seemacht Abschied genommen. Der in den Ruhestand getretene Admiral hatte während der schwierigsten Zeit des Krieges einen anstrengenden und äußerst verantwortungsvollen Posten inne, in dem er seine hervorragenden militärischen und administrativen Eigenenschaften zum allgemeinen Wohl befähigen konnte. Die liebenswürdige Einschätzung im Verkehrs war ebenso ein gewinnender Zug seines Wesens, wie seine strenge Gerechtigkeitslebe und

gemeinnützlicher Maßnahmen zum Ausdrucke kamen, die ihm weit über die Kreise der Angehörigen der k. u. k. Kriegsmarine hinaus Achtung und Werthaltung sicherte. Mehr als diese Worte, kennzeichnet unseren Hafenadmiral ein Abschiedsbrief, das in dem heutigen Hafenadmiralsstagesheft veröffentlicht werden wird und wird im Nachstehenden wiedergeben. Die gewöhnlichen Worte, die Admiral Czaen von Chmelarz an die neuen Befehlshaber übergeordnet richten, sind von einem aufrichtigen vaterländischen Geist getragen, der immer eine Siede unserer Seemacht war. Sie enthalten die ehrwerten Ziele unserer Kriegsmarine im Kriege und die Aufgaben weit über die Zeit des Krieges hinaus. Die einfachen und doch so bereiten Worte, die die ganzen Beschreibungen einer rostlosen Tätigkeit beinhaltet, werden nicht nur in den Herzen der Marineangehörigen Widerhall finden.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät vertraut mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Februar 1. 3. meine Übernahme in den Ruhestand auf mein Ansuchen allergräßig anzuroden. (V. A. M. S. Nr. 1076 ab vom 1. März 1. 3.)

S. M. S. „Aria“ hat heute um Sonnenuntergang meine Kommandoablage einzuhören.

Im Augenblide des Scheidens aus der Aktivität sage ich allen, die unter meinen Befehl gekommen sind und ihre Dienstpflicht treu und gemäßigt erfüllt haben, innigsten Dank; den Freunden und Kameraden herzlichstes Lebewohl.

Allen Angehörigen der k. u. k. Seemacht wünsche ich das Beste für die Zukunft. Ihnen ist der unbekleidete Ruhm der ro. weiß-roten Flagge, ihrer der Ehrenrichtlinie anerkannt, den Tegethoff's starker Heil gesegnet. Sie werden, diejenigen reiner Schild, der uns länger als ein halbes Jahrhundert ein heiliges Vermachtnis gewesen, blank halten, auch durch den größten aller Kriege manhaft und ehrenvoll durchhalten, je teitet von der Devise: Dem Kaiser und Kaiserreich bis in den Tod!

v. Chmelarz m. p. Admiral.

Opz. Heute „Trojaner“. Anfang um 5 Uhr 30 Min.

Umtausch der Kriegsanleihe. Wie uns mitgeteilt wird, hat das Finanzministerium mit dem Etat vom 9. Februar 1917, S. 6021 geheißen, daß beim Umtausch als Kanton erliegen, es Obligationen der ersten und zweiten Kriegsanleihe in fünfte Kriegsanleihe trotz dem bestehenden Unterschiede in Subskriptionspreise, bzw. Annahmewerte dieser Titels von der Anforderung einer Kantonsergänzung abgesetzt werden. Der Vergütungsbeitrag von Kr. 7.52 für je 100 Kr. Nominale bei der ersten Kriegsanleihe und von Kr. 3.21 für je 100 Kr. Nominale bei der zweiten Kriegsanleihe gelangt daher auch in dieser Falle sofort zur barem Auszahlung, wenn die umzutauschenden Titels zum Beizende einer Kanton gehörten.

Militärisches.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 64.

Garnisonsinspektion: Oberleutnant Christel.

Ärztl. Inspektion: Auf S. M. S. „Bellona“ Fregattenarzt i. d. R. Dr. Mahoritsch; im Marinefeind Linienschiffssarzt i. d. R. Dr. v. Morodino.

Ausweis der Spenden.

Der Administration des „Polar Tagblatt“ sind nun eingeladen:

Für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht:

S. M. S. „Erzh. Friedrich“	K	145.-60
Stab S. M. S. „Erzh. Friedrich“		69.-
Skyriawitschleute statt eines Kranzes auf das Grab ihres lieben Freunde		
und Stammgastes Karl Kinzel		30.-

Für Witwen und Waisen nach Gefallenen der k. u. k. Kriegsmarine:

Rest. des Marinekasinos	K	62.-60
S. M. Th. „75 T“		35.-10

Für den Zweigverein Pola vom Roten Kreuz:

Marineingenieur Karl Macha	K	10.-
Einl.-Frei.-Messe S. M. S. „Babenberg“		3.-45

Für Polaer Kriegsweisen:

Steuerofizial Boneina zur Ehrung des Andenkens nach Herrn Gerichts-		
ofizial Benussi	K	30.-

Summe . K 385.-75

bereits ausgewiesen 52729.-92

Total . K 53115.-67

Geben hiermit schmerzerfüllt die Nachricht vom Ableben unserer innigstgeliebten Mutter, resp. Großmutter

PIERINA verwitw. DALLA ZONCA geb. WASSERMANN

welche nach längerem Leiden im 79. Lebensjahr verschieden ist.

Die irische Hülle der leuren Verblichenen wird Mittwoch, am 7. März, in der Kapelle des Zivilspitales feierlich eingesegnet und hierauf auf dem Friedhof St. Anna zur letzten Ruhe beigesetzt.

Triest, am 6. März 1917.

August Dalla Zonca

k. u. k. Ober-Maschinenbetriebsleiter

Alma Dalla Zonca

als Ehefrau.

als Sohn.

Gemma Dalla Zonca

als Schwiegertochter.

Kleiner Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 8 Heller, ein festgedrucktes Wort 12 Heller; Minimallaxe 1 Krone. — Für Anzeigen in der Postzeitung wird die doppelte Gebühr berechnet.)

Wohnungen, bestehend aus 1 Zimmer, Kabinett und Küche, auch ohne Kabinett, zu vermieten. Via Epulo Nr. 37. Auskunft ebenerdig von 5 bis 8 Uhr p. m. Gr.

Elegant möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Sissano 37. 333

Möbliertes Zimmer (1 oder 2 Betten) mit freiem Eingang sofort zu vermieten. Via Donizetti 5. 339

Möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Via Muzio 2. 388

Schlafstätte zu vermieten. Anzufragen Via Promontore 1. I. Stock. 367

Ein Herren- und Schlafzimmer, elegant möbliert, mit Bedienstung, im Stadtzentrum, sofort zu mieten gesucht Anträge an die Administration d. Bl. unter „Sofort“ an die Administration d. Bl. 366

Reisender Beamter sucht sonniges möbliertes Zimmer in absehbarer Zeit in einem ruhigen Hause. Anträge mit Preisangabe unter „Sofort“ an die Administration d. Bl. 372

Verkaufte der Konfektions- oder Manufakturbranche, der verkaufte deutsche und italienischen Sprache möglichst wird gesucht. Offerte an Ignazio Steiner, Piazza Foro. 394

Gelehrte wird sofort aufgenommen bei Ignazio Steiner, Piazza Foro. 385

Waldstein und Anglerie empfiehlt sich ins Haus. Adresse in der Administration. 379

Veränderte Möbel zu verkaufen bei Anton Silich, Via Arena Nr. 2, im Hof. 382

Radiatenz zu verkaufen. Starkam. Benzinanlage beim Pumpwerk Tivoli. 381

Gitarre und Zither preiswert zu verkaufen bei Meister Bonéa, Gaswerk, Veruda. 380